



TSG 1882 Ziegelhausen e.V.

Geschäftsstelle: Neckarweg 2, 69118 Heidelberg, Telefon: (06221) 890 27 27, E-Mail: vorstand@tsg-ziegelhausen.de, Web: www.tsg-ziegelhausen.de

Hygienekonzept

für die Durchführung des Sportbetriebes im Geltungsbereich der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 28. Juni 2021)

Nach den Regelungen der ab dem 28. Juni 2021 geltenden geänderten Fassung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg ist Sportbetrieb momentan nahezu ohne Einschränkungen und Auflagen möglich. Die Verordnung definiert in Abhängigkeit von regionalen Inzidenzwerten (7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) insgesamt 4 Inzidenzstufen (Stufe 1: unter 10, Stufe 2: 10-35, Stufe 3: 35-50, Stufe 4: über 50). In Heidelberg liegt die Inzidenz schon lange unter 35 und derzeit auch unter 10.

Es gelten daher folgende Regeln:

1. Was ist erlaubt?

Die Beschränkung auf kontaktarmen und kontaktlosen Sport ist entfallen.

Daher können alle in unserem Verein angebotenen Sportarten ausgeübt werden.

Wir bitten unsere ÜbungsleiterInnen trotzdem, bei der Trainingsgestaltung außerhalb üblicher Spiel- und Trainingssituationen darauf zu achten, dass der Körperkontakt bei den Teilnehmenden beschränkt bleibt.

Mit der neuen Fassung der Verordnung sind auch Wettkämpfe unter der Voraussetzung erlaubt, dass es ein Hygienekonzept gibt und die Daten der Anwesenden erhoben werden. Die Zuschauerzahlen (ohne Zählung der Sportler) sind in Inzidenzstufe 2 (unter 35) in geschlossenen Räumen auf 250 Personen oder 20% der Kapazität beschränkt, mit obligatorischem Test-, Impf- oder Genesungsnachweis wäre auch 60% der Kapazität erlaubt. In Inzidenzstufe 1 (unter 10) sind die Grenzen noch höher. Selbst in Inzidenzstufe 4 (über 50) wären bei Wettkämpfen noch 250 Personen im Freien bzw. 100 Personen in geschlossenen Räumen mit Test-, Impf- oder Genesungsnachweis möglich.

Freundschaftsspiele sind also möglich, ebenso erscheint ein Ligabetrieb ab September unter diesen Bedingungen durchführbar.

2. **Wie viele Teilnehmende sind erlaubt?**

Die Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden sind in den Inzidenzstufen 1-3 (also bis 50) entfallen. Erst in Inzidenzstufe 4 würde eine Beschränkung der Gruppengröße auf 25 Personen im Freien und 14 Personen in geschlossenen Räumen gelten.

3. **Wer darf teilnehmen und wie ist die Teilnahme zu dokumentieren?**

In den Inzidenzstufen 1 und 2 (d.h. solange die Inzidenz in Heidelberg unter 35 liegt) entfällt die Verpflichtung zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesungsnachweises. Momentan müssen also keine Nachweise vorgelegt werden.

Erst ab Inzidenzstufe 3 (über 35) wäre die Teilnahme dann wieder beschränkt auf:

- Personen, die einen vollständigen Impfschutz gegen Corona nachweisen können. Dies erfordert die Vorlage eines Impfpasses, aus dem hervorgeht, dass die abschließende Coronaimpfung (in der Regel ist das die Zweitimpfung, nur bei dem Impfstoff von Johnson&Johnson die Erstimpfung) mindestens 14 Tage zurückliegt;
- Personen, die einen amtlichen Nachweis vorlegen, dass sie von einer Corona-Infektion genesen sind und dies nicht länger als 6 Monate zurückliegt;
- Personen, die einen negativen Coronatest nachweisen können, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt; nachgewiesen ist der Test dann, wenn entweder eine Bescheinigung von einem zugelassenen Testcenter oder von einer anderen geeigneten Stelle (Schule, Betriebsarzt o.ä.) vorgelegt wird. Bei SchülerInnen, die sich einen Testnachweis in der Schule ausstellen lassen, gilt dieser Testnachweis 60 Stunden. Ein von dem Teilnehmenden selbst durchgeführter Laienselbsttest wird nicht anerkannt!

Die Verpflichtung, die Teilnehmenden jeweils einzeln in Anwesenheitslisten zu erfassen, gilt nur noch bei Wettkämpfen.

Wir bitten unsere ÜbungsleiterInnen trotzdem darauf zu achten, dass von allen Trainingsteilnehmenden Kontaktdaten grundsätzlich verfügbar sind. Dies betrifft insbesondere neu hinzukommende Teilnehmende, Schnupperspieler oder Gäste. Sollte es in unseren Gruppen zu Ansteckungen kommen, ist es von Vorteil, wenn wir zu einer Nachverfolgung der Kontakte beitragen können.

Nach wie vor untersagt ist die Teilnahme für Personen, die

- an Corona erkrankt sind oder bei denen der Verdacht einer Corona-Erkrankung besteht;
- Kontaktpersonen von Corona-Erkrankten oder Corona-Verdachtsfällen sind oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.

4. Dürfen wir als Verein Corona-Tests selbst durchführen?

Momentan – d.h. solange die Inzidenz in Heidelberg unter 35 liegt - besteht kein Erfordernis zur Durchführung von Tests. Ungeachtet des Wegfalls der Testpflicht appellieren wir an unsere Mitglieder, Testmöglichkeiten trotzdem weiter zu nutzen. Je mehr getestet wird, desto geringer die Dunkelziffer!

In Ziegelhausen / Schlierbach bestehen folgende öffentlichen Testmöglichkeiten:

- Testzentrum auf dem Kuchenblech

5. Was ist sonst noch zu beachten?

Folgende weitere Punkte sind zu beachten:

- Jeder nimmt auf eigenes Risiko am Sportbetrieb teil.
- Die Allgemeinen Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume) gelten auch beim Sport.
- Der Zutritt zum Sportgelände erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen unter Einhaltung des Mindestabstandes von eineinhalb Metern. Beim Betreten des Sportgeländes sind vorhandene Hygieneeinrichtungen – z.B. Handdesinfektion – zu benutzen.
- Abseits des unmittelbaren Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Abseits des unmittelbaren Sportbetriebes ist eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Maske zu tragen, die nur Sporttreiben abgesetzt werden darf. Das gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist wieder möglich; wir bitten aber darum, auch hier die Abstandsgebote einzuhalten. Bei Nutzung der Toiletten ist darauf zu achten, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich möglichst nicht begegnen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Sportgeräte, Schläger oder Bälle etc. werden, wo dies möglich ist, nur von einer Person benutzt und im Übrigen regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Schläger o.ä.) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit.